

Dr. Roger Stöcker
Staßfurter Str. 26
39444 Hecklingen

Hecklingen, 20.08.2023

Antrag: **Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen**

Antragssteller: **SPD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Dr. Roger Stöcker (SPD)**

Beschluss:

(1.) Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 in § 3 wie folgt zu erweitern:

„Die nachstehenden Einrichtungen des öffentlichen Lebens können die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen unentgeltlich nutzen:

- Schulen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen
- Kindertagesstätten im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen
- Einrichtungen zur Ausgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Stadt Hecklingen (z.B. Tafeln e.V.)
- Seniorengruppen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen
- Jugendeinrichtungen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen
- Vereine der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen

Die Gemeinnützigkeit gemäß § 52 (2) AO ist von der Verwaltung zu prüfen.“

(2.) Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 dahingehend anzupassen, dass wie in der Satzung vom 15.12.2009 wieder zwischen privater und gewerblicher Nutzung unterschieden wird. Die Entgelte für die private Nutzung sollen 50 % der Höhe des Entgeltes der aktuellen Satzung (Fassung vom 06.11.2019) betragen.

Begründung:

Die Dorfgemeinschaftshäuser sollen wieder stärker genutzt und ihrem Namen gerecht werden. Weiteres: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Roger Stöcker (SPD)